

SPD/UL
Andrea Baumann
Barbara Kissmehl

Hilzingen, 13.07.2016

Antrag zur Einführung eines Sozialpasses ab dem Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metzler,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

seit langem ist zu beobachten, dass die Schere zwischen arm und reich in unserer Gesellschaft sich vergrößert. Um auch Menschen mit nur geringem und kleinem Einkommen zu ermöglichen, am öffentlichen und kulturellen Leben in unserer Gemeinde teilzunehmen, beantragen wir die Einführung eines "Sozialpasses" ab 2017.

Ein solcher Sozialpass soll für Personen gelten, die in Hilzingen mit Erstwohnsitz gemeldet sind und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt (Hartz IV), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Für diesen Personenkreis soll es folgende Vergünstigungen geben:

80% des Eintritts im Freibad Hilzingen
80% für den Mitgliedsbeitrag in einem örtlichen Verein
80% für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen
80% für eine Monatsfahrkarte des ÖPNV
Einzelfahrkarten ÖPNV bis max. 50 €/Jahr
20% für Teilnahme an einer Ferienfreizeit max. 50 €
2 € je Mittagessen in einer Schulmensa
50% für Kurse der VHS

Jede Person kann jährlich maximal Vergünstigungen in Höhe von 125 € erhalten.

Lt. Auskunft der Gemeindeverwaltung würde ein solcher Sozialpass nach aktuellsten Erhebungen ca. 113 Personen in Hilzingen betreffen. Somit wären hierfür Finanzmittel in Höhe von rund 15.000 € bereitzustellen.

Da sich die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, vermutlich in den nächsten Monaten noch erhöhen wird, gehen wir davon aus, dass Finanzmittel in Höhe von rund 20.000 € erforderlich sind.

Wir halten einen solchen Einsatz für diese Menschen für mehr als notwendig und sehen es als ein Zeichen, dass Hilzingen eine soziale Gemeinde ist und alle ihre Einwohner im Blick hat, gerade auch diejenigen, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

In mehreren unserer Nachbargemeinden gibt es bereits seit Jahren unterschiedliche Regelungen für solche Sozialpässe.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Baumann
Barbara Kissmehl